



Niederschrift

über die **38. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**, zu der
für Mittwoch, den 23.04.2025 um 19:30 Uhr
in den Sitzungssaal des Rathauses einberufen
und ordnungsgemäß geladen war. Es sind erschienen:

als stimmberechtigte Stadtverordnete:

1. Ax, Wolfgang
2. Bausch, Lutz
3. Beul, Dieter
4. Burggraf, Frank
5. Eisenberg, Ulrich
6. Fuchs, Marten Cornel
7. Hautzel, Lothar
8. Heil, Jörg Peter
9. Kilb, Michael
10. Kremer, Lukas
11. Kuhlisch, Thomas
12. Lampe-Bullmann, Claudia
13. Mackauer-Brühl, Antje
14. Naß, Armin
15. Pötz, Felix
16. Schäfer, Bernd
17. Schäfer, Natascha
18. Schäfer, Patrick
19. Schallner, Bernd
20. Schmidt, Heiko
21. Stöppler, Christian
22. Wagner, Klaus-Jürgen
23. Winter, Susanna

seitens des Magistrates:

1. Kremer, Michel
2. Bullmann, Alexander
3. Hemming-Woitok, Sabine
4. Hastrich, Manfred
5. Bremser, Eberhard
6. Nickel, Aileen
7. Scharnhoop, Sebastian

Es fehlten entschuldigt

seitens der Stadtverordneten:

Brahm, Bernhard
Dormagen, Jonas
Etzold, Heiner

Kirchner, Alexander
Löw-Willems, Sylvana
Müller, Sandra
Sanders, Sigrun
Stenzel, Sonja

seitens des Magistrates:

Bayer, Christoph
Schmitt, Christoph
Skopek, Daniel

Lfd. Nr.	Tagesordnungspunkte	Beschluss-Nr.
1.)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.)	Anfragen an den Magistrat	
3.)	Berichtspflicht des Antikorruptionsbeauftragten gegenüber der Stadtverordnetenversammlung: Antrag der SPD	
4.)	Erstellung einer Satzung zur Erhebung einer Tourismuspauschale in der Stadt Runkel Antrag der Bürgerliste Runkel e.V.	
5.)	Abstimmung über den Vorschlag eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Runkel III (Eschenau, Hofen, Steeden, Wirbelau)	2025/043
6.)	Beschluss über zusätzliche Angaben auf dem Stimmzettel für die Kommunalwahl 2026	2025/052
7.)	Bericht des Kommunalen Behindertenbeauftragten	
8.)	Mitteilungen des Magistrates	

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
 Ende der Sitzung: 20:38 Uhr



ÖFFENTLICHER TEIL

1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 23 Stadtverordnete anwesend.
Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände.

2.) Anfragen an den Magistrat

Im Vorfeld zur Sitzung wurden 2 Anfragen der SPD-Fraktion und 3 Anfragen der Bürgerliste Runkel e.V. an den Magistrat gestellt, die Herr Bürgermeister Kremer in Reihenfolge des Eingangs wie folgt beantwortet:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion Runkel an den Magistrat und den Bürgermeister zur nächsten Stadtverordnetenversammlung: Verkehrsberuhigung im Stadtgebiet und insbesondere im Ortsteil Ennerich:

1. In fast allen Ortsteilen bis auf Hofen, Eschenau, Arfurt und Schadeck sind die Geschwindigkeiten auf den Ortsstraßen bereits reduziert. Bei den Ortsdurchfahrten handelt es sich aber zumeist um Landesstraßen und da hat der Straßenbaulastträger die Entscheidungsgewalt, ob man zustimmt, oder wie in vielen Fällen im Stadtgebiet Runkel, eben auch nicht. Hessen Mobil erteilt hier kein Einvernehmen. Das haben die gemeinsamen Termine und die zurückliegende Verkehrsschau im Jahr 2023 gezeigt.
2. Der Magistrat und die Verwaltung sind zu diesem Thema bereits in Kontakt mit der Ortsvorsteherin von Ennerich für einen gemeinsamen Termin für den Ortskern und die Ortsstraßen. Hierzu werden die Straßenverkehrsbehörde, OBB, RVD LM-WEL und das Ordnungsamt geladen. Die Limburger Straße werden wir im Spätsommer im Rahmen der Verkehrsschau 2025 besuchen. Nach Einschätzung der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Runkel wird es aber äußerst unwahrscheinlich sein, hier ein Einvernehmen für eine Geschwindigkeitsreduzierung zu erhalten, da sich die Einstellung hierzu bei Hessen Mobil nicht geändert hat. Nach deren Credo ist eine Hauptstraße mit Tempo 50 zu befahren, um den Verkehrsfluss aufrecht zu erhalten. Einzige Ausnahme bilden hier Schulen, Kindergärten, Altenheime, Krankenhäuser, denn da lässt die StVO-Ausnahmen zu. Diese Ausnahmetatbestände sind in Ennerich aber nicht gegeben. Auch gibt es auf der Limburger Straße keinen Unfallschwerpunkt. Dies hatte eine polizeiliche Auswertung und der gemeinsame Ortstermin im Winter 2024 mit dem RVD LM-WEL ergeben.

Zur Anfrage der SPD-Fraktion: Gewerbeflächenverkauf an Hillwood Germany GmbH – Sachstandsanfrage:

1. Am 02.06.2023 wurde ein Grundstückskaufvertrag unterzeichnet, der aber noch nicht vollzogen wurde, da er aufschiebende Bedingungen (unter anderem die Erstellung des Bebauungsplanes enthält)
2. Neben dem Grundstückskaufvertrag ist am 02.06.2023 ebenfalls ein städtebaulicher Vertrag mit Hillwood geschlossen worden, der die Übernahme der Kosten, die mit der städtebaulichen Planung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans „Ober der Limburger Straße/Am Kirschbaum“ verbunden sind, regelt. Der städtebauliche Vertrag zur Regelung der Erschließung wurde noch nicht geschlossen.
3. Von der Firma Hillwood wurde bisher kein Bauantrag gestellt. Das ist nicht überraschend, da ohne einen rechtskräftigen Bebauungsplan ein solcher nicht genehmigungsfähig wäre und das Parlament ja aus diesem Grund einen solchen Bebauungsplan zunächst aufstellen muss. Auch in der Vergangenheit hat das Parlament stets zunächst die rechtlichen Voraussetzungen für das Baurecht über den Bebauungsplan geschaffen, bevor Bauanträge gestellt wurden.
4. Grundlegende Voraussetzung ist die Rechtskraft des sich im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplanes
5. Dann wird der Grundstückskaufvertrag nicht vollzogen.
6. Der Stadt Runkel liegen keine Informationen darüber vor, welche gewerbliche Nutzung von Hillwood geplant ist.
7. Es erschließt sich mir nicht, was das Ziel einer solchen vertraglichen Regelung sein sollte oder wie man sie umsetzen könnte. Gewerbesteuererinnahmen werden durch Gewerbe generiert, die ihren Sitz und oder Produktionsstätten/Betriebe und Ähnliches im Stadtgebiet haben. Da sich das Gebiet auch weiterhin auf Ennericher Gemarkung befinden wird, müssen alle Betriebe, die sich im fertigen Bau ansiedeln auch Gewerbesteuer abführen. Einfluss darauf haben wir als Stadt durch die Festlegung der Höhe der Gewerbesteuer. Wenn ein Betrieb mehr Umsatz macht, zahlt er mehr Gewerbesteuer, macht er weniger, zahlt er auch weniger. Ob es den Betrieben, die sich dort möglicherweise ansiedeln werden in Zukunft gut oder schlecht geht ist schwerlich abzusehen, und kann auch nicht vertraglich festgehalten werden. Vorteilhaft wäre aber im Fall von Hillwood, dass die Firma die Gewerbeflächen die sie schafft vermietet und nicht verkauft und somit ab Tag 1 von den mietenden Betrieben Gewerbesteuer zu zahlen wäre, da sie keine abschreibbaren Investitionskosten generieren.
8. Die Stadtverordnetenversammlung ist im Rahmen der Aufstellung des B-Plans ohnehin am Prozess beteiligt. Eine weitere Beteiligung kommunaler Gremien (zum Beispiel der Verweis in den Bau- und Umweltausschuss oder die erneute Anhörung des Ortsbeirates) liegt in ihrer Ägide.

Zur Anfrage der Fraktion der Bürgerliste Runkel zum Verfahrensstand der Bearbeitung der haushaltsrelevanten offenen Punkte:

1. Die Entwurfsplanung für den Bauhof ist noch nicht abgeschlossen. Das liegt maßgeblich daran, dass im Bauamt zahlreiche Maßnahmen parallel bearbeitet werden müssen. Gleichzeitig sind auch die mit Teilbereichen beauftragten Planungsbüros mehr als ausgelastet, so dass es auch hier immer wieder zu Verzögerungen kommt. Sobald die Entwurfsplanung abgeschlossen ist, wird selbige auch vorgestellt werden.
2. Die rechtlichen Grundlagen konnten größtenteils geklärt werden. Nutzungsvertrag und vertragliche Regelungen zur Umsetzung des Baus befinden sich in der Abstimmung mit dem Musikverein. Für die Darstellung im Haushalt konnte durch die Finanzverwaltung eine Lösung gefunden werden. Wenn eine Einigung mit dem Musikverein erzielt wird, würde selbiger die Ausschreibung übernehmen, nach Maßgabe der Stadt (diese Möglichkeit wurde mit dem HSGB abgestimmt).
3. Mit der Vorstellung des Konzeptes durch die Stadtverwaltung in Person von Herrn Schermuly ist vor der politischen Sommerpause nicht zu rechnen. Seit seinem Dienstantritt hat sich Herr Schermuly vornehmlich damit beschäftigt, die Verwaltung in den bereits durch den Gesetzgeber geforderten Bereichen auf Stand zu bringen. Gleichzeitig musste er auch im IT Bereich Herrn Schnierer unterstützen, da dieser aufgrund der Grundsteuerreform in seinem Arbeitsbereich in der Finanzverwaltung über die Massen beansprucht wird. Auch die Übernahme der Kita in Runkel und den damit verbundenen Anschluss an die städtischen Systeme kostete und kostet Zeit.
4. Die Antwort hierauf hängt natürlich vom Zeitpunkt ab zu dem der Haushalt genehmigt wird. Um allerdings sicher zu gehen, dass der zeitliche Vorlauf auch genügt, wäre es möglich einen hierhingehenden Beschluss zu fassen und somit die Ökopunkte sicher zu generieren, unabhängig davon, wann der Haushalt genehmigt wird.
5. Beim Haushaltsplan handelt es sich um einen Plan. Haushaltspläne blicken in die Zukunft und decken dabei auch Eventualitäten ab, die eintreffen können, oder aber auch nicht. Aufgrund der aktuellen Situation und der Problematik der verkehrlichen Erschließung kann stand heute natürlich keine Aussage darüber getroffen werden ob und wann der Verkauf der Ökopunkte an die Firma Hillwood stattfindet. Selbst wenn ein solcher Verkauf nicht stattfinden würde, ist es aber deshalb noch nicht gesagt, dass es nicht möglich wäre die Ökopunkte anderweitig zu verkaufen. Grundsätzlich klärt natürlich jede Entscheidung die abgewartet wird das Bild des Haushaltes auf, aber gleichzeitig rückt natürlich die Erstellung des Haushaltes damit immer weiter in die Zukunft, und verzögert somit alle anderen Prozesse. Sollte es sich im Laufe eines Haushaltsjahres allerdings abzeichnen, dass die Pläne im Haushaltsplan nicht erreicht werden können, gibt es immer noch das Mittel des Nachtragshaushaltes um die Jahresplanung wieder grade zu ziehen. Sollte man aber nicht nur den Verkauf der Ökopunkte an Hillwood, sondern ganz grundsätzlich den Verkauf von Ökopunkten aus dem Haushaltsentwurf streichen, wird ein Ausgleich nur schwer zu erreichen sein und unangenehme Entscheidungen erfordern.

6. Zunächst einmal ist es wie eben bereits beschrieben nicht so, dass man nicht auch Planungen in einen Haushaltsplan aufnehmen dar. Im Falle der Friedhofssatzung und Gebührenordnung ist es so, dass sich aktuell eine Gruppe aus Magistratsmitgliedern und Verwaltungsmitarbeitern mit der Vorbereitung beschäftigt um diese im Magistrat vorzustellen.

Hierzu stellt Herr Stadtverordnete Wagner die Nachfrage, ob bislang Informationen zum Neubau des Musikvereins durch Herrn Bürgermeister Kremer an den Musikverein weitergegeben wurden. Herr Bürgermeister Kremer bejaht dies.

Herr Stadtverordneter Schmidt stellt die Nachfrage, wie mit dem Verkauf des Gewerbegebiets Ennerich an Hillwood Germany vorgegangen wird. Hierzu fehlen noch Plangenehmigungen durch die Untere Naturschutzbehörde und die Ausarbeitung eines Pachtvertrages. Der gesamte Ablauf könne, so Herr Stadtverordneter Schmidt, bis zum Verkauf der Ökopunkte frühestens Mitte 2026 vollzogen sein. Daher können die Erlöse nicht im Haushaltsplan 2025 berücksichtigt werden.

Zur Anfrage der Fraktion der Bürgerliste Runkel zum Verfahrensstand der Sanierung des Brunnen Ohlsborn in Steeden und zur Errichtung eines Ringschlusses zum Netz des Wasserverbands Georg-Joseph:

1. Die Planung zur Sanierung des Brunnens sind noch nicht weiter fortgeschritten, da Einigkeit darüber besteht, dass zunächst die Verbindung zum Wasserverband hergestellt werden sollte um die Versorgungssicherheit während der Sanierung zu gewährleisten.
2. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten am Kerkerbach wurde festgestellt, dass eine zu erstellende Verbindung notwendigerweise über zwei Grundstücke laufen muss, die sich nicht im Besitz der Stadt befinden. Mit den beiden Grundstückseigentümern werden seit einiger Zeit Gespräche über den Ankauf der benötigten Flächen geführt, die bisher jedoch nicht zum Abschluss gebracht werden konnten.
3. Die Betriebsführung ist Teil des Prozesses, der potentielle Flächenankauf müsste aber von der Stadt Runkel getätigt werden und wird aktuell vom städtischen Bauamt verfolgt.
4. Aufgrund der aktuell noch vorhandenen planerischen Unsicherheiten aufgrund des notwendigen Flächenankaufes kann aktuell kein realistisches Zeitfenster gegeben werden. Sollte sich bis zur politischen Sommerpause allerdings zeigen, dass keine Einigung erreicht werden kann, würde dieser Punkt erneut in Magistrat und STVV verhandelt werden um mögliche Varianten und Alternativen abzuwägen.

Zur Anfrage der Fraktion der Bürgerliste Runkel zum Verfahrensstand im Genehmigungsverfahren Steinbruch Hengen Nord und zu den in der Bürgerversammlung in Steeden genannten Bedenken und Erkenntnissen zu einer möglichen Trinkwassergefährdung der Stadtteile Dehrn und Steeden sowie der aus Sicht des Regierungspräsidiums zu ergreifenden Maßnahmen:

Beantwortung Anfrage BL Hengen für STVV 23.04.2025

1. Nein, seit diesem Bericht hat es keine neuen Erkenntnisse gegeben.

2. Es ist bei der Stadt Runkel nicht bekannt, welchen Fortschritt das Genehmigungsverfahren beim RP gemacht hat.
3. Nein, es wurden vom RP Gießen keine ergänzenden Unterlagen weitergeleitet und die Stadt wurde auch nicht erneut am Verfahren beteiligt.
4. Nein, es gibt keinen neuen Stand bezüglich der Einrichtung der sechs Messstellen.
5. Hinsichtlich der Neuordnung der Wasserschutzzonen wurde eine Gefährdungsanalyse und Risikobewertung der Einzugsgebiete beauftragt. Die Ergebnisse liegen allerdings noch nicht vor.
6. Hinsichtlich der zukünftigen Einleitung und Versickerung der Abwässer aus den Kläranlagen Nieder- und Obertiefenbach gibt es vom RP Gießen ebenfalls keine neuen Erkenntnisse.

Herr Stadtverordneter Wagner informiert, dass das RP Gießen auf Nachbargemeinden Runkels aktiv zu Gesprächen zugegangen ist, bspw. Beselich. Er fragt nach, ob Gespräche seitens Runkel mit Beselich geführt wurden. Herr Bürgermeister Kremer verneint dies.

3.) Berichtspflicht des Antikorruptionsbeauftragten gegenüber der Stadtverordnetenversammlung: Antrag der SPD

Herr Stadtverordneter P. Schäfer verliest den Antrag der SPD-Fraktion.

Herr Stadtverordneter Wagner teilt die Zustimmung der Bürgerliste Runkel zum Antrag mit.

Herr Stadtverordneter Nass teilt mit, dass die CDU-Fraktion keinen Mehrwert in der Berichterstattung des Antikorruptionsbeauftragten an die Stadtverordnetenversammlung sieht. Es gibt daher keine Notwendigkeit, den Bericht, der dem Magistrat vorgelegt wird, zusätzlich den Stadtverordneten vorzustellen.

Herr Stadtverordneter Hautzel wendet ein, dass die Stadtverordnetenversammlung als Kontrollorgan für Magistrat und Verwaltung fungiert und daher eine Prüfpflicht als Aufgabe sieht.

Herr Stadtverordneter P. Schäfer regt an, eine Datenschutzschulung für alle Beauftragten der Stadt zu halten.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt:

1. Der Antikorruptionsbeauftragte der Stadt Runkel legt der Stadtverordnetenversammlung künftig jährlich zum Ende eines Kalenderjahres einen Bericht über seine Tätigkeit vor.
2. Der Bericht enthält insbesondere: a. eine zusammenfassende Darstellung der im Berichtszeitraum ergriffenen Maßnahmen zur Korruptionsprävention, b. Hinweise auf festgestellte oder vermutete Schwachstellen in Verwaltungsabläufen, c. Empfehlungen zur Verbesserung der Korruptionsprävention, d. eine anonymisierte Übersicht über eventuelle Meldungen, Hinweise oder Prüfungen.
3. Der Bericht ist grundsätzlich nicht-öffentlich zu behandeln, kann aber auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ganz oder in Teilen öffentlich gemacht werden.
4. Der Magistrat wird beauftragt, die entsprechenden verwaltungsinternen Regelungen anzupassen und die Berichtspflicht ab diesem Berichtsjahr umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**4.) Erstellung einer Satzung zur Erhebung einer Tourismuspauschale in der Stadt Runkel
Antrag der Bürgerliste Runkel e.V.**

Herr Stadtverordneter Wagner erläutert die Hintergründe zum Antrag, die im HFA besprochen wurden. Um Tourismusort zu werden, muss die Stadt zunächst die Voraussetzungen schaffen. Dazu gehören eine Satzung und die Beantragung der Anerkennung der Stadt Runkel als Tourismusort.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt den Magistrat der Stadt Runkel zu beauftragen, bis zur Stadtverordnetensitzung im Mai 2025 einen Entwurf einer Satzung zur Erhebung einer Tourismuspauschale in der Stadt Runkel zu erstellen und unverzüglich die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Dazu zählen

- Eine Beantragung der Anerkennung der Stadt Runkel als Tourismusort.
- Eine Kalkulation der Kosten, die für die Tourismusabgabe berücksichtigt werden können. Dies sind insbesondere:
 - o Anteilige Abschreibung der jeweiligen Tourismusinfrastruktur
 - o Anteile der auf die jeweilige Tourismusinfrastruktur entfallenden Darlehen und Zinsen
 - o Nutzungsabhängige Aufwendungen für Tourismusinfrastruktur
 - o Anteilige Verwaltungskosten.
- Eine auf dieser Kostenkalkulation beruhende Kalkulation der zulässigen Höhe der Tourismusabgabe. In Gebührenhaushalten dürfen keine Gewinne erwirtschaftet werden. Im Rahmen der Satzung sind die Höhe der Tourismusabgabe sowie der Kreis der betroffenen wie auch der davon frei gestellten Personen zu definieren. In der Erstellung der Satzung kann man sich an der Mustersatzung des HSGB orientieren, die dieser seinen Mitgliedern zur Verfügung stellt.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

5.) Abstimmung über den Vorschlag eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Runkel III (Eschenau, Hofen, Steeden, Wirbelau)

Beschluss:

Herr Horst Dorn, 65594 Runkel-Hofen, wird für die Ernennung als Ortsgerichtsschöffe für das Ortsgericht Runkel III (Eschenau, Hofen, Steeden, Wirbelau) vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

6.) Beschluss über zusätzliche Angaben auf dem Stimmzettel für die Kommunalwahl 2026

Herr Stadtverordneter Nass plädiert für die Aufnahme auf dem Stimmzettel von Geburtsjahr und Beruf der Kandidaten.

Die Herren Stadtverordnete Wagner und P. Schäfer möchten die Stimmzettel so belassen wie aus dem Jahr 2021.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die Kurzform (Rufname und Familienname sowie Stadtteil) des Stimmzettels für die kommende Kommunalwahl 2026.

Darüber hinaus beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel die Kurzform zur Gestaltung der Stimmzettel auch für die Wahl der Ortsbeiräte.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

7.) Bericht des Kommunalen Behindertenbeauftragten

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil informiert zum Bericht des Kommunalen Behindertenbeauftragten Herrn Brandes, der im Vorfeld den Stadtverordneten zugesandt wurde. Hierzu machte Herr Stadtverordneter Hautzel auf Datenschutzverletzungen aufmerksam, die durch den Datenschutzbeauftragten Fa. Schüllermann anschließend geprüft wurden. Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil empfiehlt daher und aufgrund des Rücktrittsangebots des KBB, den Punkt nicht öffentlich zu behandeln. Dies muss aber das Gremium der Stadtverordneten entscheiden.

Herr Stadtverordneter Wagner berichtet zur Diskussion in seiner Fraktion und schlägt vor, den Bericht von der Tagesordnung zurückzuziehen und aus Gründen der Verletzung des Datenschutzes neu bzw. anonymisiert zu verfassen.

Er stellt den Antrag, den Punkt an den KBB zur Bearbeitung ohne Personenbezug zurückzuverweisen.

Herr Stadtverordneter Hautzel stimmt dem Vorgehen zu. Ebenfalls Herr Stadtverordneter Nass.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, den Bericht des Kommunalen Behindertenbeauftragten in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung erneut in Datenschutzangepasster Form, d.h. anonymisiert und ohne direkte Namensnennung, zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

8.) Mitteilungen des Magistrates

Herr Bürgermeister Kremer informiert, dass die Stelle des Standesbeamten (zugeordnet zum Ordnungsamt) seit 01.04.2025 mit Herrn Hintschitz, der bereits vor 5 Jahren Auszubildender in der Verwaltung Runkel war, besetzt wurde.

Zudem berichtet er, dass der Endausbau des Neubaugebietes Arfurt nun abgeschlossen werden kann. Die Arbeiten haben bereits begonnen.

Außerdem erinnert er an das Gedenkspiel zu Ehren von Bernd Hölzenbein am 30.04.2025 in Dehrn.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil berichtet lobend, dass die Straßenverkehrsbehörde die Heerstraße als 30er Zone ausgewiesen hat.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil schließt die Stadtverordnetenversammlung und weist auf die nächste Sitzung am Mittwoch, dem 14.05.2025 um 19:30 Uhr hin.

Protokoll erstellt am 25.04.2025

(Jörg Peter Heil)
Stadtverordnetenvorsteher

(Rebecca Svensson)
Schriftführer/-in